



Kundeninformation zur Quellensteuerrückforderung

Einleitung

Ihre Erträge aus Zinsen und Dividenden im Ausland unterliegen in den meisten Ländern einer sogenannten Quellensteuer, die direkt von Ihren Erträgen abgezogen wird. Besteht zwischen Ihrem Steuerdomizil und dem Quellenstaat ein Doppelbesteuerungsabkommen, kann diese Quellensteuer ganz oder zumindest teilweise zurückgefordert werden. Bei Steuerrückforderungen handelt es sich allerdings um ein sehr zeitaufwändiges und kompliziertes Verfahren, das unsere Experten gerne für Sie durchführen.

Vorteile der Steuerrückforderung

Die Experten der Rothschild & Co Bank AG übernehmen für Sie den vollständigen Prozess der Quellensteuerrückforderung. Sie müssen sich nicht um die zeitintensive und komplizierte Formalitäten Abwicklung kümmern. Wir überwachen die für Sie relevanten Doppelbesteuerungsabkommen und nehmen in Ihrem Namen die Rückforderung in den unten aufgelisteten Märkten vor.

Steuerdomizile in Scope

Belgien	Deutschland
Frankreich	Italien
Liechtenstein	Luxemburg
Österreich	Portugal
Schweden	Schweiz
Spanien	Vereinigtes Königreich

Rückforderungsmärkte in Scope

Belgien	Dänemark
Deutschland	Finnland
Frankreich	Irland
Italien	Kanada
Norwegen	Österreich
Portugal	Schweden
Schweiz	Spanien

Die Rückforderungsmärkte werden als Gesamtpaket angeboten und können nicht einzeln oder individuell ausgewählt werden.

Endbegünstigte

Die Erbringung der Dienstleistung ist auf natürliche Personen beschränkt, die erwachsene Personen sind, die der normalen Besteuerung unterliegen. Personen, die einer Pauschalsteuer unterliegen und Personen mit qualifizierten Beteiligungen sind ausgeschlossen. Gemeinschafts- und Kollektivkonten können berücksichtigt werden, sofern es sich bei den beteiligten Personen um ein gemeinschaftliches Steuersubjekt handelt, das nur zwei natürliche Personen umfasst, welche den oben aufgeführten Anforderungen entsprechen und dieselbe Adresse haben.

Juristische Personen sind auf Aktiengesellschaften (AG, Ltd.), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH,

LLC), Genossenschaften und Schweizer Pensionskassen beschränkt. Die Dienstleistung wird auch für die Schweizer Verrechnungssteuer für Schweizer juristische Personen erbracht, es sei denn, die Rückforderung der Verrechnungssteuer bezieht sich auf Abschlagszahlungen (Vorauszahlungen).

Wertpapierarten

Die folgenden Wertpapiere werden im Rahmen der Quellensteuerrückforderung berücksichtigt: Aktien, Anleihen, ausschüttende Investmentfonds und Festgelder. Die Dienstleistung umfasst keine American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs), thesaurierende Fonds oder strukturierte Produkte.

Arten von Ertragsausschüttungen

Im Rahmen der geltenden Doppelbesteuerungsabkommen werden die folgenden Zahlungen für die Rückforderung der Quellensteuer berücksichtigt: Dividendenzahlungen, Zinszahlungen und Fondsausschüttungen. Es werden nur Zahlungen im Zusammenhang mit Wertpapieren berücksichtigt, die von der Bank für den Kunden in einem offenen Depot verwahrt werden/wurden.

Gebühren pro Rückforderungsantrag

CHF 450.- pro Antrag:	Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien
CHF 1'000.- pro Antrag:	Kanada

Zusätzliche oder aussergewöhnliche Kosten, die von Dritten für die Erbringung der Dienstleistung erhoben werden (wie. z.B. Steuerbescheinigungen), werden dem Kunden weiterbelastet.

Mindestbeträge pro Rückforderungsantrag

Die Erbringung der Dienstleistung wird erst ausgeführt, wenn sich ein Gewinn von mindestens CHF 50.- pro Antrag für den Kunden ergibt. Dies bedeutet, dass ein Antrag erst ausgeführt wird, wenn er einen rückforderbaren Betrag von CHF 500.- bzw. CHF 1'050.- ausweist. In den Märkten, in denen zusätzliche oder aussergewöhnliche Kosten, die von Dritten für die Erbringung der Dienstleistung erhoben werden (siehe oben), werden diese Kosten ebenfalls berücksichtigt. Die Rückforderung wird nur durchgeführt, wenn der rückforderbare Betrag die Kosten übersteigt und sich somit für Sie lohnt. Wenn keine Rückforderung zustande kommt, werden keine Gebühren in Rechnung gestellt. So stellen wir sicher, dass keine unnötigen Aufwände und Kosten für Sie entstehen.